

Anmeldung für Freizeiten 2012 der Sportjugend-Hildesheim

Betrag bitte an uns überweisen – kein Lastschriftverfahren !
Kontonummer: 4014277900 Bankleitzahl: 25990011
Volksbank Hildesheim

Anmeldung für die Freizeit:

Name:

Vorname:

männlich/weiblich:

geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Verein:

Anschrift der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefonnummer:



Bitte ankreuzen !!!

Ich/wir erkenne/n die Bedingungen für die Teilnahme an Ferienfreizeiten der Sportjugend Hildesheim an

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

WICHTIG !!!

Eine Anmeldebestätigung von uns erfolgt nicht !
Die Anzahlung von € 150 ist erforderlich.

Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen und an die Sportjugend-Hildesheim per Post senden
oder unter 05121/ 22681 faxen !

Anmeldung:

Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle der Sportjugend Hildesheim (SJ Hi) mit den in der Broschüre befindlichen Anmeldungen entgegengenommen. Anmeldungen sind auch im Internet hinterlegt.

www.sportjugend-hildesheim.de

Eine Bestätigung der SJ erfolgt nicht. Sollte eine Freizeit ausgebucht sein, melden wir uns umgehend.

Freizeitunterlagen:

Die Freizeitunterlagen für die gebuchte Freizeit erhalten die TeilnehmerInnen ca. 4 Wochen vor Freizeitbeginn

Anzahlung:

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung auf das nachfolgend genannte Konto in Höhe von 150 € zu zahlen. Die Anmeldung wird erst berücksichtigt, wenn die Anzahlung eingegangen ist.

Freizeitbetrag:

Der restliche Freizeitbetrag ist bis zum 15.06.2012 auf das Konto der SJ Hi bei der Volksbank, Konto-Nr. 40 14 277 900 (BLZ 259 900 11) einzuzahlen. Da die Stadt Hildesheim keine Zuschüsse gewährt, müssen TeilnehmerInnen aus der Stadt Hildesheim einen höheren Teilnehmerbetrag zahlen. TeilnehmerInnen aus fremden Landkreisen zahlen auch den höheren Freizeitbetrag.

Leistungen:

In dem Freizeitbetrag sind die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterkunft, Verpflegung und die Betreuung am Ferienort enthalten.

Rücktritt:

Ein Rücktritt von der Ferienfreizeit muss schriftlich und begründet gegenüber der SJ Hi – Geschäftsstelle erfolgen.

Rücktrittsgebühren:

Die Rücktrittsgebühren betragen ab Anmeldung bis 30 Tage vor Freizeitbeginn 150 €. Vom 29. Tag vor Freizeitbeginn 90% des Freizeitbetrages.

Versicherung:

Eine Reiserücktrittsversicherung wird seitens der SJ Hi empfohlen. Während der Ferienfreizeit sind die TeilnehmerInnen im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Für Auslandsfreizeiten ist eine Zusatzkrankenversicherung abgeschlossen, wobei im Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung von 51 € selbst übernommen werden muss. Die Versicherungsprämie ist im Freizeitbetrag enthalten. Es besteht keine Haftung bei vorsätzlichem Verschulden und bei Verlust von Eigentum.

Ausschluss:

Ein Anspruch auf Rückzahlung des restlichen Freizeitbetrages bei vorzeitiger Abreise besteht nicht. Es werden keinerlei Kosten wie z.B. Fahrtkosten oder Verdienstausschlag erstattet. Wird ein/eine TeilnehmerIn aus Eigenverschulden aus der Ferienfreizeit ausgeschlossen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den oder die TeilnehmerIn umgehend aus der Ferieneinrichtung abzuholen.

Ausweispapier:

Kinderausweis bzw. Personalausweis sowie Impfausweise oder ähnliches sind mitzubringen.

Allgemein:

Wird bei einer Ferienfreizeit die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die SJ Hi bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn vor, die Ferienfreizeit nicht durchzuführen.

Sämtliche Angaben in dieser Freizeitbroschüre über Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand der Drucklegung.

Sollten Zuschüsse des Landkreises Hildesheim oder der Sportjugend Niedersachsen nicht gezahlt werden, sind kurzfristige Änderungen möglich.

WICHTIG !

Ein wichtiger Hinweis für Eltern und TeilnehmerInnen:

Waffen jeglicher Art haben in einer Ferienfreizeit nichts zu suchen. Alkohol und Drogen, sowie störendes Fehlverhalten der TeilnehmerInnen führen zum Ausschluss aus der Ferienfreizeit.

Die Sportjugend Hildesheim hält sich bei den Auslandsfreizeiten (Holland und Österreich) grundsätzlich an das gültige deutsche Jugendschutzgesetz und beachtet insbesondere die im Abschnitt 2 „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ festgeschriebenen Vorschriften.